

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktiva

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 TEUR
A. Anlagevermögen		
I. Verleaste Anlagen		
1. Sachanlagen		
a) Kraftfahrzeuge	12.859.715,97	4.108
b) Noch nicht in Verwendung befindliche Vermögensgegenstände	0,00	157
	<u>12.859.715,97</u>	<u>4.265</u>
II. eigene Finanzanlagen		
1. sonstige Ausleihungen	154.814,79	29
	<u>13.014.530,76</u>	<u>4.294</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	0,00	3.136
II. Forderungen		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	42.422,54	60
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>
2. Forderungen aus Mietkaufverträgen	41.337.098,07	35.230
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>26.331.802,20</i>	<i>21.812</i>
3. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	2.579.787,37	3.081
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>
4. Sonstige Forderungen	89.500,00	141
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>
	<u>44.048.807,98</u>	<u>38.513</u>
III. Guthaben bei Kreditinstituten	336.122,57	313
<i>davon bei verbundenen Unternehmen</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>
	<u>44.384.930,55</u>	<u>41.962</u>
	<u><u>57.399.461,31</u></u>	<u><u>46.256</u></u>

Passiva

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 TEUR
A. Eigenkapital		
I. eingefordertes und eingezahltes Stammkapital		
gezeichnetes Stammkapital	35.000,00	35
nicht eingeforderte ausstehende Einlage	-17.500,00	-18
	<u>17.500,00</u>	<u>18</u>
II. Bilanzgewinn	1.811.702,17	1.438
<i>davon Gewinnvortrag</i>	<i>1.438.367,51</i>	<i>1.161</i>
	<u>1.829.202,17</u>	<u>1.456</u>
B. Rückstellungen		
1. Sonstige Rückstellungen	251.529,93	2.231
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.875.395,21	2.098
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	<i>849.787,40</i>	<i>574</i>
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>1.025.607,81</i>	<i>1.524</i>
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	531.548,01	1.746
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	<i>531.548,01</i>	<i>1.746</i>
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	44.304.427,41	34.197
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	<i>5.877.983,99</i>	<i>5.517</i>
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>38.426.443,42</i>	<i>28.680</i>
<i>davon aus Steuern</i>	<i>110.100,31</i>	<i>87</i>
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	<i>110.100,31</i>	<i>87</i>
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>
4. Verbindlichkeiten gegenüber Leasingnehmern	148.116,24	183
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	<i>127.934,02</i>	<i>36</i>
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>20.182,22</i>	<i>147</i>
5. Sonstige Verbindlichkeiten	4.510.865,23	1.189
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	<i>1.571.180,24</i>	<i>440</i>
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>2.939.684,99</i>	<i>749</i>
	<u>51.370.352,10</u>	<u>39.414</u>
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	<i>8.958.433,66</i>	<i>8.315</i>
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>42.411.918,44</i>	<i>31.100</i>
D. Rechnungsabgrenzungsposten		
1. Sonstige	3.948.377,11	3.155
	<u>57.399.461,31</u>	<u>46.256</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

	2024 EUR	2023 TEUR
1. Umsatzerlöse		
a) Mieterlöse	1.831.019,84	821
b) Erlöse aus Mietkaufverträgen	24.819.477,17	17.810
c) Sonstige	762.701,41	686
	<u>27.413.198,42</u>	<u>19.317</u>
2. Sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	39.651,36	34
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	254.680,17	0
c) Übrige	82.312,21	2
	<u>376.643,74</u>	<u>36</u>
3. Wareneinsatz für Mietkaufgeschäfte	-23.918.380,28	-17.167
4. Abschreibungen auf Leasinganlagen	-1.551.189,71	-624
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Übrige	-701.472,51	-594
6. Zwischensumme aus Z 1 bis 5 (Betriebsergebnis)	1.618.799,66	969
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	951.893,68	1.337
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	<i>192.984,85</i>	<i>-154</i>
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.087.258,37	-1.938
<i>davon betreffend verbundene Unternehmen</i>	<i>-1.872.299,40</i>	<i>-1.428</i>
9. Zwischensumme aus Z 7 und 8 (Finanzergebnis)	-1.135.364,69	-601
10. Ergebnis vor Steuern	483.434,97	368
11. Steuern vom Einkommen aus Steuerumlage	-110.100,31	-91
12. Ergebnis nach Steuern = Jahresüberschuss	373.334,66	278
13. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	1.438.367,51	1.161
14. Bilanzgewinn	1.811.702,17	1.438

ANHANG

für das Geschäftsjahr 2024

der

JDRL Landmaschinen Vermietungs GmbH

Mooslackengasse 12, 1190 Wien

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS PER 31. DEZEMBER 2024**I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde von der Geschäftsführung der Gesellschaft in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des österreichischen Unternehmensgesetzbuches (UGB) in der geltenden Fassung erstellt.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der **Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung** sowie unter Beachtung der **Generalnorm**, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der **Grundsatz der Vollständigkeit** eingehalten. Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der **Grundsatz der Einzelbewertung** beachtet und die **Fortführung des Unternehmens** unterstellt. Die Bilanzierung, die Bewertung und der Ausweis der einzelnen Positionen des Jahresabschlusses wurden nach den allgemeinen Bestimmungen der §§ 193 bis 216 UGB unter Berücksichtigung der Vorschriften für Kapitalgesellschaften gemäß §§ 221 bis 242 UGB vorgenommen.

Dem **Vorsichtsprinzip** wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen werden, alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die bis zum Bilanzstichtag entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Für den Ansatz von **Pauschalwertberichtigungen** bzw. pauschalen Vorsorgen werden in Anlehnung an den ab dem Geschäftsjahr 2018 für den Konzernabschluss anzuwendenden IFRS 9 (expected credit loss model) statistisch ermittelte Erfahrungswerte aus gleich gelagerten Sachverhalten angewendet. Gemäß § 201 Abs 2 Z 7 UGB wurden diese Erfahrungswerte daher bei der Bewertung der erwarteten Forderungsverluste auch im unternehmensrechtlichen Jahresabschluss berücksichtigt.

Soweit sich Abweichungen im Ausweis der Bilanzpositionen ergeben, wurde dies bei den entsprechenden Einzelpositionen vermerkt.

Die **Gewinn- und Verlustrechnung** ist entsprechend dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 231 Abs. 2 UGB gegliedert.

Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung, die weder im Geschäftsjahr noch im Vorjahr einen Betrag ausweisen, werden gemäß § 223 Abs 7 UGB nicht angeführt. Die bisherigen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Allfällige Schätzungen beruhen auf einer umsichtigen Beurteilung. Soweit statistisch ermittelbare Erfahrungen aus gleich gelagerten Sachverhalten vorhanden sind, hat das Unternehmen diese bei Schätzungen berücksichtigt

Anlagevermögen

Die **verleaste**n Anlagen (Sachanlagen) werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die **planmäßigen Abschreibungen** werden linear unter Zugrundelegung folgender Nutzungsdauern berechnet:

	<u>Nutzungsdauer in Jahren</u>
Kraftfahrzeuge	6 - 10

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen pro rata temporis.

Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten, gegebenenfalls vermindert um Abschreibungen zur Berücksichtigung dauernder Wertminderungen, bewertet.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden vorgenommen, wenn der zum Abschlussstichtag beizulegende Wert niedriger ist als der Buchwert und die Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind. Im Geschäftsjahr wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

Zuschreibungen zu Vermögensgegenständen des Anlagevermögens werden vorgenommen, wenn die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung weggefallen sind. Die Zuschreibung erfolgt auf maximal den Nettobuchwert, der sich unter Berücksichtigung der Normalabschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, ergibt. Im Geschäftsjahr erfolgten keine Zuschreibungen zu Vermögensgegenständen des Anlagevermögens.

Umlaufvermögen

Die Bewertung der **Vorräte** erfolgt zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.

Die **Forderungen** werden zu Anschaffungskosten bewertet. Allfällige Ausfallsrisiken werden durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert berücksichtigt.

Rückstellungen

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und hinsichtlich der Höhe oder dem Zeitpunkt ihres Eintritts ungewissen Verbindlichkeiten in Höhe jenes Betrages, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, wobei das Imparitäts- und Höchstwertprinzip beachtet wurden.

Rückstellungen für drohende buchmäßige Verluste aus der Verwertung von Leasinganlagen werden dann gebildet, wenn die noch nicht vorgeschriebenen Leasingraten einschließlich der kalkulierten Restwerte zum Bilanzstichtag zum jeweiligen Außenzinssatz abgezinst niedriger als der Buchwert der Leasinggegenstände sind. Bei einer negativen Barwert-Buchwert-Differenz des Portfolios wird eine Rückstellung gebildet. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 war eine Rückstellungsbildung in Höhe von EUR 157.864,28 (Vorjahr: TEUR 413) erforderlich.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag unter Berücksichtigung des Vorsichtsgrundsatzes angesetzt.

Zinssicherungsgeschäfte

Zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos wurden Swaps (variabel in fix) mit einem Nominale zum Bilanzstichtag in Höhe von EUR 44.716.000,00 (Vorjahr: TEUR 41.006), und einer Laufzeit bis 02.12.2033 abgeschlossen. Die Swapzahlungen werden analog zum Basisgeschäft abgegrenzt. Der beizulegende Wert zum 31. Dezember 2024 ist mit EUR 77.713,20 negativ (Vorjahr: TEUR 545 positiv). Diese Zinssicherungsgeschäfte dienen dazu, für im Zeitpunkt der Widmung des Derivats als Sicherungsgeschäft abgeschlossene bzw. gemäß vorliegender Portfolioplanungen in Zukunft abzuschließender Leasingverträge mit fixem Außenzinssatz die korrespondierende Refinanzierung herzustellen, um damit eine wirtschaftliche Einheit zu erhalten. Dadurch entsteht für die Gesellschaft kein Risiko aus diesen Zinssicherungsgeschäften, sondern es dient dazu ein bestehendes Risiko aus künftigen Zinsschwankungen für aufgenommene Fremdmittel auszuschließen.

II. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem beigefügten Anlagespiegel (Anlage 1) ersichtlich.

Die **eigenen Finanzanlagen** (sonstige Ausleihungen) in Höhe von EUR 154.814,79 (Vorjahr: TEUR 29) betreffen zur Gänze ein an die ROOF AT S.A. gewährtes Nachrangdarlehen in Zusammenhang mit der im Geschäftsjahr 2021 und 2024 durchgeführten ABS-Transaktion (Asset Backed Securities); davon weisen EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 0,00) eine Restlaufzeit von unter einem Jahr aus.

Umlaufvermögen

Forderungen

	Wert laut Bilanz EUR	Restlaufzeit geringer als ein Jahr EUR	Restlaufzeit länger als ein Jahr EUR
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr in TEUR	42.422,54 60	42.422,54 60	0,00 0
2. Forderungen aus Mietkaufverträgen (Vorjahr in TEUR	41.337.098,07 35.230	15.005.295,87 13.418	26.331.802,20 21.812
3. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr in TEUR	2.579.787,37 3.081	2.579.787,37 3.081	0,00 0
4. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände (Vorjahr in TEUR	89.500,00 141	89.500,00 141	0,00 0

Forderungen gemäß Z 3:

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Forderungen aus gewährten Barvorlagen an die Raiffeisen-Leasing Österreich GmbH	<u>2.579.787,37</u>	<u>3.081.471,23</u>

Forderungen gemäß Z 4:

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Forderungen an das Finanzamt	0,00	140.850,73
Lieferantenüberzahlung	<u>89.500,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>89.500,00</u>	<u>140.850,73</u>

Pauschalwertberichtigungen wurden in Höhe von EUR 139.474,26 berücksichtigt.

Das **Guthaben bei Kreditinstituten** besteht zur Gänze gegenüber sonstigen Unternehmen.

Aus den sonstigen Forderungen ergeben sich keine zahlungswirksamen Erträge im Folgejahr.

LATENTE STEUERN GEM § 238 ABS 1 Z 3 UGB

Die Entwicklung der latenten Steuern ist aus dem beigefügten Spiegel zur Darstellung der latenten Steuern (Anlage 2) ersichtlich. Am Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 betragen diese EUR 0,00.

Eigenkapital

Das **Stammkapital** der Gesellschaft beträgt unverändert zum Vorjahr EUR 35.000,00 und ist zur Hälfte bar eingezahlt. Alleingesellschafterin ist die Raiffeisen-Leasing Österreich GmbH.

Zum Bilanzstichtag weist die Gesellschaft ein **positives Eigenkapital** von EUR 1.829.202,17 (Vorjahr: TEUR 1.456) aus.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen zeigen im laufenden Geschäftsjahr folgende Entwicklung

	Stand am 01.01.2024 EUR	Verwendung <i>Auflösung</i> EUR	Zuführung EUR	Stand am 31.12.2024 EUR
RST aus Barwert/Buchwert Differenz	412 544,45	0,00	0,00	157 864,28
		<i>254 680,17</i>		
Pauschal Wertberichtigung Portfolio	20 921,87	0,00	27 583,78	48 505,65
Provisionen	20 000,00	20 000,00	35 000,00	35 000,00
RST für ausstehende Rechnungen	1 767 470,00	1 767 470,00	0,00	0,00
Prüfungs- und Beratungskosten	9 910,00	9 910,00	10 160,00	10 160,00
drohende Verluste aus Forderungsausfällen	0,00	0,00	0,00	0,00
	<u>2 230 846,32</u>	<u>1 797 380,00</u>	<u>72 743,78</u>	<u>251 529,93</u>
		<i>254 680,17</i>		

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt

	Wert laut Bilanz EUR	Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR	Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren EUR	Restlaufzeit über fünf Jahre EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstiuten	1.875.395,21	849.787,40	1.025.607,81	0,00
(Vorjahr in TEUR	2.098	574	1.524	0)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	531.548,01	531.548,01	0,00	0,00
(Vorjahr in TEUR	1.746	1.746	0	0)
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbunden Unternehmen	44.304.427,41	5.877.983,99	27.508.303,52	10.918.139,90
(Vorjahr in TEUR	34.197	5.517	19.148	9.532)
4. Verbindlichkeiten gegenüber Leasingnehmern	148.116,24	127.934,02	20.182,22	0,00
(Vorjahr in TEUR	183	36	147	0)
5. Sonstige Verbindlichkeiten	4.510.865,23	1.571.180,24	2.939.684,99	0,00
(Vorjahr in TEUR	1.189	440	749	0)

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Verbindlichkeiten gemäß Z 3:		
Barvorlagen	44.194.327,10	34.109.966,62
Verbindlichkeiten aus der Steuerumlage- und Kapitalertragsteuerverrechnung (Unternehmensgruppenbesteuerung gemäß § 9 KStG)	110.100,31	87.122,43
	<u>44.304.427,41</u>	<u>34.197.089,05</u>
Verbindlichkeiten gemäß Z 4:		
Kautio/Depot	145.515,55	166.638,33
sonstige	2.600,69	16.681,89
	<u>148.116,24</u>	<u>183.320,22</u>
Verbindlichkeiten gemäß Z 5:		
ABS-Transaktion (Asset Backed Securities)	4.238.896,39	1.188.507,83
Verrechnung Finanzamt	271.968,84	0,00
sonstige	0,00	772,55
	<u>4.510.865,23</u>	<u>1.189.280,38</u>

Aus den sonstigen Verbindlichkeiten ergeben sich keine zahlungswirksamen Aufwendungen im Folgejahr.

Die Refinanzierung der Gesellschaft erfolgt im Wesentlichen durch Gesellschaften des Raiffeisensektors. Liquiditätszusagen der refinanzierenden Banken und Gesellschaften liegen für das bestehende Finanzierungsvolumen für die Gesamtlaufzeit der Leasing- und Mietkaufverträge vor.

Rechnungsabgrenzungsposten

In den passiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von EUR 3.948.377,11 (Vorjahr: TEUR 3.155) werden mit EUR 3.072.843,21 (Vorjahr: TEUR 2.484) Zinsabgrenzungen für Mietkaufverträge, mit EUR 110.855,55 (Vorjahr: TEUR 127) Abgrenzungen von Mietraten aus Leasingverträgen und mit EUR 764.678,35 (Vorjahr: TEUR 543) abgegrenzte Mietvorauszahlungen ausgewiesen.

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** werden zur Gänze im Inland erzielt.

In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** werden im Wesentlichen mit EUR 39.651,36 (Vorjahr: TEUR 34) Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen und mit EUR 254.680,17 Auflösungen von Rückstellungen ausgewiesen.

Den Verkaufserlösen aus Mietkaufverträgen steht ein **Wareneinsatz für Mietkaufgeschäft** in Höhe von EUR 23.918.380,28 (Vorjahr: TEUR 17.167) gegenüber.

Die **Abschreibungen** auf Leasinganlagen betreffen planmäßige Abschreibungen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** gliedern sich wie folgt

	2024	2023
	EUR	EUR
Buchhaltungs- und Verwaltungskosten	286.749,00	193.953,00
Zuführung zu Rückstellungen	0,00	144.126,61
Verluste aus dem Abgang vom Anlagevermögen	173.641,50	111.840,40
Provisionen	138.985,33	94.985,29
Veränderung Einzelwertberichtigung	37.880,52	13.714,10
Veränderung Pauschalwertberichtigung	27.583,78	13.640,34
übrige	36.632,38	21.842,99
	<u>701.472,51</u>	<u>594.102,73</u>

Die **Steuern vom Einkommen** in der Höhe von EUR 110.100,31 (Vorjahr: TEUR 87) betreffen die Steuerumlage für das jeweilige Geschäftsjahr an den Gruppenträger.

IV. Sonstige Angaben

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine **mittelgroße Kapitalgesellschaft** im Sinn des § 221 UGB.

Gruppenbesteuerung

Mit Gruppen- und Steuerausgleichsvertrag vom 18. Dezember 2015 wurde die JDRL Landmaschinen Vermietungs GmbH gemäß § 9 Abs 1 KStG als Gruppenmitglied in die steuerliche Unternehmensgruppe der Raiffeisen-Leasing Österreich GmbH einbezogen. Die bescheidmäßige Feststellung der Unternehmensgruppe gemäß § 9 Abs 8 KStG 1988 seitens des Finanzamtes Wien 1/23 erfolgte am 15. März 2016.

Die wesentlichen Grundzüge des Gruppenvertrages und die gewählte Umlagemethode (§ 238 Abs 1 Z 20 UGB): Die Ermittlung der Steuerumlagen erfolgt nach der Belastungsmethode.

Im Falle eines positiven steuerlichen Einkommens der Gruppenmitglieder haben die Gruppenmitglieder eine Steuerumlage in Höhe von 23 % des eigenen steuerlichen Einkommens an den Gruppenträger zu leisten (positive Steuerumlage). Die Steuerumlage ist bis spätestens 30. Juni jenes Jahres, das dem betreffenden Wirtschaftsjahr folgt, für das die Steuerumlage geleistet wird, zur Zahlung fällig.

Im Falle eines negativen steuerlichen Einkommens der Gruppenmitglieder hat der Gruppenträger eine Steuerumlage in Höhe von 18,40 % des negativen steuerlichen Einkommens des Gruppenmitglieds zu leisten (negative Steuerumlage). Die Steuerumlage ist bis spätestens 30. Juni jenes Jahres, das dem betreffenden Wirtschaftsjahr folgt, für das die Steuerumlage geleistet wird, zur Zahlung fällig.

Angaben über Organe und Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2024 und darüber hinaus waren zu Geschäftsführern folgende Personen bestellt:

Mag. (FH) Alexander Hartner, MBA

Mag. Mag. (FH) Peter-Ulrich Heinzl

Mag. Ferdinand Pircher

Die Gesellschaft beschäftigt keine Dienstnehmer und wird ausschließlich fremdverwaltet.

Angabe gemäß § 237 Abs 1 Z 2 und 3 UGB

Im Geschäftsjahr wie im Vorjahr

- a) bestanden weder Haftungsverhältnisse oder sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, noch wurden dingliche Sicherheiten gewährt;
- b) wurden den Mitgliedern der Geschäftsführung keine Vorschüsse oder Kredite gewährt und wurden für diese Personen keine Haftungsverhältnisse eingegangen.

Angabe gemäß § 237 Abs 1 Z 7 UGB

Die Gesellschaft steht mit der Raiffeisen-Leasing Österreich GmbH, Wien (oberstes Mutterunternehmen), und deren verbundenen Unternehmen in einem Konzernverhältnis und gehört deren Vollkonsolidierungskreis an. Der Konzernabschluss ist am Sitz der Gesellschaft einzusehen.

ANGABE GEMÄSS § 238 Abs 1 Z 3a UGB

Für das Geschäftsjahr 2023 ergeben sich aus der Anwendung des Mindestbesteuerungsreformgesetzes und ausländischen Steuergesetzen, die der Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung dienen, keine Auswirkungen auf die laufenden Ertragsteuern; ebenso erwarten wir hieraus auch künftig keine wesentlichen Auswirkungen. Gemäß § 198 Abs 10 Z 4 lit a UGB werden latente Steuern aus der Anwendung des Mindestbesteuerungsreformgesetzes oder eines vergleichbaren ausländischen Steuergesetzes nicht angesetzt.

Angaben gemäß § 238 Abs 1 Z 9 UGB

Die Geschäftsführung schlägt vor den ausgewiesenen Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Angaben gemäß § 238 Abs 1 Z 11 UGB

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2024 haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung ereignet.

Angabe gemäß § 238 Abs 1 Z 12 UGB:

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen, welche wesentlich sind und unter marktunüblichen Bedingungen abgeschlossen wurden, lagen nicht vor.

Aufwendungen für den Abschlussprüfer (§ 238 Abs 1 Z18 UGB)

Die Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses belaufen sich auf EUR 10.160,00 (Vorjahr: TEUR 10).

Angabe gemäß § 239 Abs 1 Z 5 UGB

Im Geschäftsjahr wurden keine Optionen eingeräumt.

Wien, am 22. Mai 2025



Mag. (FH) Alexander Hartner, MBA e.h.



Mag. Mag. (FH) Peter-Ulrich Heinzl e.h.



Mag. Ferdinand Pircher e.h.

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2024

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				kumulierte Abschreibungen					Buchwerte			
	Stand am 01.01.2024 EUR	Zugänge EUR	Um- buchungen EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2024 EUR	Stand am 01.01.2024 EUR	Zugänge EUR	Zuschrei- bungen EUR	Um- buchungen EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2024 EUR	Buchwert 31.12.2023 EUR	Buchwert 31.12.2024 EUR
I. Verleaste Sachanlagen													
a) Kraftfahrzeuge	5.503.815,87	10.991.118,70	156.666,67	1.396.349,92	15.255.251,32	1.395.470,38	1.551.189,71	0,00	0,00	551.124,74	2.395.535,35	4.108.345,49	12.859.715,97
b) Noch nicht in Verwendung befindliche Vermögensgegenstände	156.666,67	0,00	-156.666,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	156.666,67	0,00
	5.660.482,54	10.991.118,70	0,00	1.396.349,92	15.255.251,32	1.395.470,38	1.551.189,71	0,00	0,00	551.124,74	2.395.535,35	4.265.012,16	12.859.715,97
II. eigene Finanzanlagen													
sonstige Ausleihungen	29.161,02	125.653,77	0,00	0,00	154.814,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	29.161,02	154.814,79
	5.689.643,56	11.116.772,47	0,00	1.396.349,92	15.410.066,11	1.395.470,38	1.551.189,71	0,00	0,00	551.124,74	2.395.535,35	4.294.173,18	13.014.530,76

Darstellung der latenten Steuern zum 31. Dezember 2024
(gem § 238 Abs 1 Z 3 UGB)

Vermögensgegenstand/Schuld	Unternehmens- rechtlicher Ansatz	Steuerrechtlicher Ansatz	Differenz	Steuersatz	Aktive (+)/Passive(-) Steuerlatenz		Veränderung
					31.12.2024	01.01.2024	
Buchwert/Barwert Differenz bei Option § 6/16	11.774.916,52	11.617.052,24	157.864,28	23,00%	-36.308,78	-94.885,22	58.576,44
Rückstellungen Buchwert/Barwert Differenz	-157.864,28		-157.864,28	23,00%	36.308,78	94.885,22	-58.576,44
Portfoliowertberichtigung	-187.979,91	-187.981,51	1,60	23,00%	-0,37	0,00	-0,37
					<u>-0,37</u>	<u>0,00</u>	<u>-0,37</u>

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

DER LEASINGMARKT IN ÖSTERREICH

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 NEUGESCHÄFT INLAND 2024				
	KFZ +FPM	MOB	IMMO	GESAMT
Anschaffungswerte in 1.000 EUR				
Gesamtmarkt 2024 (Gesamt)	7.367.606	1.564.611	194.077	9.126.294
Spartenanteil 2024 (Gesamt)	80,7%	17,1%	2,1%	
Gesamtmarkt 2023 (Gesamt)	6.964.127	1.643.640	401.264	9.009.031
Spartenanteil 2023 (Gesamt)	77,3%	18,2%	4,5%	
Veränderung auf Gesamt 2024	5,8%	-4,8%	-51,6%	1,3%
Stück				
Gesamtmarkt 2024 (Gesamt)	216.836	39.088	26	255.950
Spartenanteil 2024 (Gesamt)	84,7%	15,3%	0,0%	
Gesamtmarkt 2023 (Gesamt)	201.444	48.740	56	250.240
Spartenanteil 2023 (Gesamt)	80,5%	19,5%	0,02%	
Veränderung auf Gesamt 2024	7,6%	-19,8%	-53,6%	2,3%

*) Quelle: Marktdaten VÖL 2023 (Gesamtjahr) und 2024 (Gesamtjahr)

Marktentwicklung Generell

Die Basisdaten für die Darstellung der Marktentwicklung bilden die Daten des Österreichischen Leasingverbandes (VÖL) für die Jahre 2023 und 2024. Der Leasingmarkt gliedert sich in die drei Segmente Kfz-Leasing (inkl. Fuhrparkmanagement), Mobilien-Leasing und Immobilien-Leasing. Das Gesamtmarktvolumen für das Neugeschäft nach Anschaffungswerten beträgt in diesen Segmenten im Jahr 2024 gesamt rund € 9,1 Mrd. Das bedeutet ein Plus von 1,3% im Vergleich zum Jahr 2023. Kfz-Leasing erweist sich dabei als Wachstumsmotor der Branche, während das Mobilien- und Immobilien-Leasing auf Grund der schwachen Konjunktur Rückgänge verzeichnet.

Marktentwicklung im Kfz-Leasing (inkl. Fuhrparkmanagement)

Mit einem Plus von 5,8% zum Vorjahr steigt das Neugeschäftsvolumen im Kfz-Leasing auf € 7,4 Mrd. Mit einem Spartenanteil von 80,7% des Gesamtmarktvolumens bleibt Kfz-Leasing im Jahr 2024 auch weiterhin das dominierende Segment am österreichischen Leasingmarkt. Die Zulassungsstatistik 2024 zeigt eine Steigerung von 8,2% zum Vergleichszeitraum des Vorjahrs auf 369.246 Kraftfahrzeuge (KFZ). Die Neuzulassungen von Personenkraftwagen (PKW) verzeichnen 2024 zum Vergleichszeitraum des Vorjahres einen Anstieg von 6,1% auf 253.789 Stück. Davon wurden 44.622 Personenkraftwagen mit Elektroantrieb zugelassen, was

eine Abnahme von 6,3 % bei dieser Antriebsart im Vergleich zu 2023 bedeutet (Quelle: Statistik Austria).

Marktentwicklung im Mobilien-Leasing

Das Neugeschäftsvolumen nach Anschaffungswerten beim Mobilien-Leasing liegt bei rund € 1,6 Mrd. Das bedeutet eine Abnahme gegenüber dem Jahr 2023 von rund 4,8 %. Auch die Zahl der abgeschlossenen Mobilien-Leasing Verträge liegt mit knapp 40 Tsd. Stück unter dem Vorjahr.

Marktentwicklung im Immobilien-Leasing

Der Immobilien-Leasingmarkt erreicht ein Neugeschäftsvolumen von € 194 Mio., was eine Abnahme von 51,6 % gegenüber dem Vorjahr bedeutet. Die Zahl der neu abgeschlossenen Immobilien-Leasing Verträge liegt mit 26 Stück ebenfalls unter dem Vorjahresniveau. Damit ist der Immobilien-Leasingmarkt 2024 spartenmäßig erneut das schwächste Segment, in dem auch deutlich weniger Marktteilnehmer vertreten sind als in anderen Leasingparten.

GESCHÄFTSENTWICKLUNG 2024 DER RAIFFEISEN-LEASING GRUPPE IN ÖSTERREICH

In Österreich erzielt die Raiffeisen-Leasing Gruppe im Jahr 2024 mit 18.513 Verträgen (2023: 19.184 Neuverträge) ein **Neugeschäftsvolumen** nach Anschaffungswerten von knapp € 890 Mio. (2023: € 1,1 Mrd.). Das bedeutet einen Rückgang nach Anschaffungswerten von 19,5 % gegenüber dem Vorjahr, wobei das KFZ-Leasing anteilmäßig das stärkste Segment im Spartenmix bleibt. Auf Basis der Stückzahlen weist die Raiffeisen-Leasing Gruppe eine Abnahme von 3,5 % zum Vergleichszeitraum 2023 aus. Auf die Sparte KFZ-Leasing (inkl. Fuhrparkmanagement) entfallen dabei € 652,1 Mio. (2023: € 664,7 Mio.), auf Mobilien-Leasing € 119,7 Mio. (2023: € 200,3 Mio.) und auf Immobilien-Leasing € 111,2 Mio. (2023: € 232,5 Mio.) der Anschaffungswerte. Bei der Anzahl der Verträge entfallen bei Raiffeisen-Leasing knapp 30 % der leasingfinanzierten KFZs auf Fahrzeuge mit Elektroantrieb.

In Bezug auf den Gesamtmarkt, erreicht die Raiffeisen-Leasing 2024 mit einem Neugeschäft von rd € 883 Mio, einen Marktanteil von 9,7%, was einen Rückgang im Vergleich zum Jahr 2023 bedeutet.

Bericht über die Tätigkeit und Entwicklung der Gesellschaft

Die Gesellschaft betreibt einen Teil des Leasinggeschäftes für Kraftfahrzeuge und Mobilien (landwirtschaftliche Maschinen) der Raiffeisen-Leasing Gruppe. Die Verwaltung, Steuerung und Gestionierung des Portfolios und der Beteiligungen der Raiffeisen-Leasing Gruppe erfolgt durch die Raiffeisen-Leasing Gesellschaft m.b.H.

Das Neugeschäft im Bereich KFZ- und Mobilienleasing (im Wesentlichen für den landwirtschaftlichen Bereich) wird unter anderem in der JDRL Landmaschinen Vermietungs GmbH akquiriert.

Der Vertragsbestand von 44 Leasingverträgen und 671 Mietkaufverträgen zu Beginn des Geschäftsjahres veränderte sich zum Bilanzstichtag auf 105 Leasingverträge und 673 Mietkaufverträge.

Das verleaste Anlagevermögen zu Buchwerten (ohne noch nicht in Verwendung befindliche Vermögensgegenstände und geleistete Anzahlungen) beträgt T€ 12.860 (i.Vj. T€ 4.108). Die Leasingvorleistungen - Kautionen und Entgeltvorauszahlungen - belaufen sich auf T€ 1.021 (i.Vj. T€ 837). Diesen Vermögenswerten und Schulden stehen Barwerte aus noch nicht vorgeschriebenen Leasingraten (einschließlich Restwerte) in Höhe von T€ 11.617 (i.Vj. T€ 2.859) gegenüber.

Die Forderungen aus den noch nicht fälligen Mietkaufraten – saldiert um Zinsabgrenzungen – belaufen sich auf T€ 37.894 (i.Vj. T€ 32.878).

Im abgelaufenen Geschäftsjahr weist die Gesellschaft ein positives Ergebnis vor Steuern von T€ 483 (i.Vj. T€ 368) aus. Nach Berücksichtigung der Steuern vom Einkommen aus Steuerumlage ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von T€ 373 (i.Vj. T€ 278).

Das Eigenkapital der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 ist mit T€ 1.829 (i.Vj. T€ 1.456) positiv.

Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der JDRL Landmaschinen Vermietungs GmbH

Die Vermögens- und Finanzlage soll anhand nachstehender Kennzahlen dargestellt werden:

Nettoumlaufvermögen: rd. € 8,5 Mio. (i. Vj.: rd. € 7,5 Mio.)
(kurzfristiges Umlaufvermögen – kurzfristiges Fremdkapital)

Eigenkapitalquote: 3,19 % (i. Vj.: 3,15 %)
(Eigenkapital / Gesamtkapital)

Die Ertragslage soll anhand folgender Kennzahlen dargestellt werden:

Umsatzerlöse: rd. 27,4 Mio. (i. Vj.: rd. € 19,3 Mio.)

Ergebnis vor Zinsen und Steuern: rd. € 1,6 Mio. (i. Vj.: rd. € 1 Mio.)

Umsatzrentabilität: 5,91 % (i. Vj.: 5,02 %)
(Ergebnis vor Zinsen und Steuern / Umsatzerlöse)

Eigenkapitalrentabilität: 29,43 % (i. Vj.: 27,95 %)
(Ergebnis vor Steuern / durchschn. Eigenkapital)

Gesamtkapitalrentabilität 3,12 % (i. Vj.: 2,17 %)
(Ergebnis vor Zinsen und Steuern / durchschn. Gesamtkapital)

Darstellung der Vermögenslage

Ergänzend zu den oben dargestellten wesentlichen Erläuterungen der Vermögenslage wird nachstehend auf das wirtschaftliche Eigenkapital (i.d.F. Substanzwert) der Gesellschaft reflektiert. Hierbei werden für das Finanzierungsportfolio die buchmäßigen Bilanzposten des Leasinganlagevermögens durch die Barwerte aller vertraglich noch nicht vorgeschriebenen Leasingraten zuzüglich etwaiger vertraglich vereinbarter Restwerte und der Eigenleistungen der Leasingnehmer (Leasingsonderzahlungen, Kautionen, etc.) ersetzt. Sowohl die Abzinsung der noch nicht vorgeschriebenen Leasingraten als auch die des vertraglich vereinbarten Restwertes erfolgt zum jeweiligen aktuellen Leasingvertragszinssatz, womit in der Darstellung des Substanzwertes zum Stichtag zukünftige Deckungsbeiträge aus den Verträgen aus der Differenz zwischen den Leasingvertragszinssätzen und den eigenen Refinanzierungszinssätzen keine Berücksichtigung finden. Die Barwerte aller noch nicht vorgeschriebenen Leasingraten einschließlich aller seitens der Leasingnehmer garantierten Restwerte und der Eigenleistungen der Leasingnehmer (Leasingsonderzahlungen, Kautionen, etc.) entsprechen im Rahmen dieser Darstellung den zum Bilanzstichtag aushaftenden Finanzierungsvolumina, die verpflichtend von den Leasingnehmern an die Leasinggesellschaft gezahlt werden müssen. Die Einbeziehung von nicht garantierten Restwerten in die Barwertermittlung erfolgt unter der Annahme, dass der vertraglich vereinbarte Restwert zumindest dem Verkehrswert des Leasinggutes am Ende der Vertragslaufzeit entspricht. Etwaige Risikovorsorgen auf Barwerte werden entsprechend berücksichtigt. Sind die Barwerte aller noch nicht

vorgeschriebenen Leasingraten einschließlich aller vertraglich vereinbarten Restwerte und der Eigenleistungen der Leasingnehmer niedriger als die Buchwerte des Leasinganlagevermögens, so ergibt sich in der Berechnung des Substanzwertes gegenüber dem Eigenkapital im Jahresabschluss kein Unterschied, da in diesem Fall eine bilanzielle Vorsorge in Form einer Rückstellung für drohende Verluste aus der Verwertung von Leasinggegenständen gebildet wird. Ergeben jedoch die Barwerte aller noch nicht vorgeschriebenen Leasingraten einschließlich aller vertraglich vereinbarten Restwerte und der Eigenleistungen der Leasingnehmer gegenüber den buchmäßigen Werten im Jahresabschluss einen positiven Unterschiedsbetrag, so ist dieser Wert in den Substanzwert einzubeziehen.

Das wirtschaftliche Eigenkapital (=Substanzwert) der Gesellschaft ermittelt sich zum 31.12.2024 im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
eingezahltes Stammkapital	18	18	0
Bilanzgewinn	1.812	1.438	374
Unterschiedsbetrag latente Steuern	-9	-20	11
Substanzwert	<u>1.821</u>	<u>1.436</u>	<u>385</u>

Die Gesellschaft hat gemäß § 6 Z 16 EStG für steuerliche Zwecke auf den Ansatz des Teilwertes sämtlicher Forderungen aus der Vermietung (= Barwert der diskontierten Forderungen einschließlich aller seitens der Leasingnehmer garantierten Restwerte und der Eigenleistungen der Leasingnehmer (Leasingsonderzahlungen, Kautionen, etc.) anstatt der Buchwerte sämtlicher vermieteter Wirtschaftsgüter optiert. Eine latente Steuerbelastung auf die ausgewiesenen stillen Reserven aus der Barwert-Buchwert-Differenz liegt daher insoweit nicht vor.

Die Veränderung des Substanzwertes betrifft mit TEUR 385 das wirtschaftliche Ergebnis der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2024.

Risikobericht und Verwendung von Finanzinstrumenten

Bonitätsrisiko

Im Rahmen des Risiko- und Sicherheitenmanagements der Raiffeisen-Leasing Gruppe werden regelmäßig Überprüfungen der Finanzierungstransaktionen vorgenommen. Das Bonitätsrisiko aus der Leasingfinanzierung (Bonität der Leasingnehmer) wird unter Anwendung von durch die Raiffeisen Bankengruppe entwickelten Ratingmodellen anhand eines Bonitätsklassensystems ermittelt, wobei eine Systematisierung unter Berücksichtigung der Obligohöhe erfolgt. Die Beurteilung der Finanzierungsengagements erfolgt unter Einbeziehung der Sicherheitenwerte (Leasingobjekte) sowie bereits eventuell dotierten Wertberichtigungen. Risikovorsorgen für potenzielle Ausfälle werden nach vorgegebenen Kriterien einzelfallbezogen gebildet.

Die laufende Kundenbeobachtung erfolgt unter anderem über ein seit einigen Jahren etabliertes Early-Warning-System (EWS). Ziel des EWS ist, auf Basis von verschiedenen, fix definierten Signalen ein eventuell vorliegendes Risikopotenzial der Kunden frühzeitig zu erkennen und das Kundenrisiko mittels Client Risk Status (CRS) zu kategorisieren. In Abhängigkeit vom jeweiligen CRS sind die Prozesse und Verantwortlichkeiten für die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Risikominimierung

definiert und dokumentiert. Neu auftretende Risiken (z. B. Energiekrise, Überkapazitäten in der Photovoltaikbranche, etc.) lösen ad-hoc Überprüfungen der wesentlichen Kunden aus (Early Intervention Prozess). Solche Early Intervention-Überprüfungen sind als Ergänzung des bestehenden EWS-Systems zu verstehen.

Dem erhöhten Risiko ausgelöst durch die 2022 aufgetretene Energiekrise wurde durch einen sogenannten Special-Risk-Factor „Energiekrise“ in der Ermittlung der Pauschal-Wertberichtigungen (PWB) Rechnung getragen. 2024 erfolgte eine Re-Evaluierung dieses Ansatzes und eine Erweiterung auf „Cost of Living-/Energie-Krise. Hier wurden in Abhängigkeit von der Branche (Substitutionsrisiko der Branche in Krisenzeiten, Energieabhängigkeit der Branche) bzw. vom Leasingobjekt PWB-Aufschläge auf das jeweilige Geschäft berechnet. Zweimal jährlich werden die Brancheneinschätzungen sowie die Einschätzung der finanzierten Objekte hinsichtlich der Auswirkung der Cost of Living-/Energie-Krise überprüft und gegebenenfalls adaptiert.

Der Default-Recognition-Prozess wird u.a. über die vom Bereich Credit Management geleitete monatliche „Defaultrunde“ abgebildet. Hier erfolgt anhand einer Days Past Due (dpd)-Überziehungsliste unter Einbeziehung von Vertretern der Vertriebs- und Verwaltungsbereiche eine Analyse der offenen Forderungen und erforderlichenfalls Festlegung eines Default-Ratings.

Liquiditätsrisiko

ABS-Transaktionen sind für die Raiffeisen-Leasing Gruppe eine wichtige Mittelbeschaffungsquelle, die es ihr ermöglicht, die Refinanzierung auf eine breitere Basis zu stellen.

Aktuell bestehen mit der im Jahr 2021 abgeschlossenen Verbriefung ROOF 2021 und der 2024 abgeschlossenen Verbriefung ROOF 2024 zwei aktive Transaktionen. Bei diesen wurden Leasingforderungen der Raiffeisen-Leasing Fuhrparkmanagement Gesellschaft m.b.H., der Raiffeisen-Leasing Österreich GmbH, der UNIQA Leasing GmbH und der JDRL Landmaschinen Vermietungs GmbH, die gemeinsam in diesen Transaktionen als Originatoren auftraten, gebündelt und mit einem Gesamtvolumen von rund € 538 Mio. (ROOF 2021) bzw. € 529 Mio. (ROOF 2024) verbrieft. Insgesamt vier Investoren, darunter die EIB (Europäische Investitionsbank) und der EIF (Europäischer Investitionsfonds), investieren bei ROOF 2021 in die vorrangigen Tranchen. Bei ROOF 2024 gibt es drei Investoren aus dem Bankensektor, die die vorrangigen Wertpapiere halten. Die Mezzanin-Tranchen werden jeweils von den Originatoren gehalten. Die ABS-Transaktionen wurden von der RBI AG als Sole Arranger strukturiert, arrangiert und platziert. Die Raiffeisen-Leasing Gesellschaft m.b.H. fungiert bei beiden Transaktionen unter anderem als Servicer Agent. Die Transaktion ROOF 2021 befindet sich seit April 2024 in der Tilgungsphase. Bei ROOF 2024 endet die revolving Phase im April 2027.

Für den Teil des nicht in der ABS-Transaktion verbrieften Portfolios liegen Liquiditätszusagen der refinanzierenden Banken für das bestehende Finanzierungsvolumen für die Gesamtlaufzeit der Ausleihungen vor; damit ist auch die Gesamtfinanzierung trotz der teilweise formellen Kurzfristigkeit der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gewährleistet. Die Refinanzierung der Gesellschaft erfolgt grundsätzlich durch den Raiffeisensektor.

Zinsänderungsrisiko

In Bezug auf das Zinsänderungsrisiko erfolgen regelmäßige Analysen des Ausleihungsvolumens und der gesamten Refinanzierung mit dem Ziel, entsprechende Risiken durch zinssatz- und laufzeitkongruente Refinanzierungsmittelaufnahmen zu vermeiden. Offene Positionen werden gegebenenfalls durch derivative Finanzierungsinstrumente – Interest Rate Swaps – geschlossen. Die JDRL Landmaschinen Vermietungs GmbH hat zum 31.12.2024 mehrere Zinstauschabkommen abgeschlossen. Der barwertmäßig ermittelte negative Marktwert zum Bilanzstichtag beläuft sich auf rund T€ 77.

Die Effektivität des Sicherungszusammenhangs bzw. der Bewertungseinheiten wurde anhand des Vergleichs der bestehenden Volumina, der Laufzeiten und der Zinsfälligkeiten zwischen den abgesicherten Grundgeschäften und den Derivaten durchgeführt.

Fremdwährungsrisiko

Leasingfinanzierungen in Fremdwährung bestehen nicht.

Restwertrisiko

In der Gesellschaft werden kaum Restwertleasingverträge abgeschlossen. Im Falle von Restwertleasingverträgen haftet der Leasingnehmer für die Erzielung des Restwertes. Das Restwertrisiko kann daher als nicht wesentliches Risiko eingeschätzt werden.

Ausblick auf die weitere Geschäftstätigkeit

Die Tätigkeit der JDRL Landmaschinen Vermietungs GmbH besteht in Folgejahren in der Akquisition von Neugeschäft vorwiegend im Bereich KFZ- und Mobilien-Leasing und in der Abwicklung der bestehenden Verträge.

Das Unternehmen erwartet ein steigendes Geschäftsvolumen und entsprechende Ergebnisbeiträge. Daher gehen wir davon aus, dass das Ergebnis im nächsten Jahr das von 2024 übertreffen wird.

Sonstige Angaben

Die Gesellschaft verfügt über kein eigenes Personal. Die Verwaltung der Gesellschaft wird durch die Raiffeisen-Leasing Gesellschaft m.b.H. gegen Entgelt vorgenommen.

Die Gesellschaft ist im Bereich Forschung und Entwicklung nicht tätig und es bestehen keine Zweigniederlassungen.

Wien, am 22. Mai 2025



Mag. (FH) Alexander Hartner MBA e.h.



Mag. Mag (FH) Peter-Ulrich Heinzl e.h.



Mag. Ferdinand Pircher e.h.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der JDRL Landmaschinen Vermietungs GmbH, Wien, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr sowie dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2024 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu

beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Wien

23. Mai 2025

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Mag. Friedrich Wiesmüller
Wirtschaftsprüfer

ppa. Mag. (FH) Tina Altmann
Wirtschaftsprüferin

Qualifiziert elektronisch signiert:			
DocuSigned by: Friedrich Wiesmüller 80698C0C1554448...		DocuSigned by: ppa. Tina Altmann 78574B3A151C46A...	
Datum:	23.05.2025	Datum:	23.05.2025

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten. Es wird darauf hingewiesen, dass der in unserem Prüfungsbericht enthaltene Bestätigungsvermerk mit einer qualifiziert elektronischen Signatur versehen wurde und der in diesem Urkundenexemplar enthaltene Bestätigungsvermerk nur deswegen nochmals qualifiziert elektronisch signiert wurde, um eine Überprüfung der Signatur zu ermöglichen.

SCHRIFTLICHE BESCHLUSSFASSUNG

(Umlaufbeschluss gem. § 34 GmbH-Gesetz)

Die Raiffeisen-Leasing Österreich GmbH als alleinige Gesellschafterin der

JDRL Landmaschinen Vermietungs GmbH

mit Sitz in Wien beschließt hiermit:

1) Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 wird festgestellt.

2) Der Bilanzgewinn der Gesellschaft zum 31.12.2024 in Höhe von

Gewinnvortrag	EUR	1.438.367,51	
Jahresgewinn	EUR	<u>373.334,66</u>	EUR <u>1.811.702,17</u>

wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3) Gemäß § 36 Abs 2 GmbHG wird festgehalten, dass die Eigenmittelquote (§ 23 URG) weniger als 8% und die fiktive Schuldentilgungsdauer (§ 24 URG) mehr als 15 Jahre beträgt. Die Gesellschafterin nimmt dies zur Kenntnis und stellt fest, dass hierzu kein Beschluss gefasst wird und seitens der Geschäftsführer keine Maßnahmen erforderlich sind.

4) Den Geschäftsführern wird für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 die Entlastung erteilt.

5) Mit der Abschlussprüfung für den Jahresabschluss über das Geschäftsjahr 2024 wird die Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH betraut.

Wien, am 04. Juni 2025



Alexander Schmadecker, 04.06.2025 15:50



Christoph Hayden, 04.06.2025 15:52

Raiffeisen-Leasing Österreich GmbH